

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Referat 33
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Vollzug des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in den jeweils aktuellen Fassungen

- ☐ **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Nachstellen und Fangen wildlebender Vögel zum Zwecke der Kennzeichnung zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG**
- ☐ **Antrag auf Erteilung einer Ausnahme zur Verwendung verbotener Fanggeräte und-weisen nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 BArtSchV**
- ☐ **Antrag auf Erteilung einer Genehmigung (z.B. Befreiung, Zustimmung, Erlaubnis) für das Nachstellen und Fangen wildlebender Vögel zu wissenschaftlichen Zwecken in geschützten Teilen von Natur und Landschaft**

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Landkreis:	
Geburtsdatum:	
Beringernummer: (BZ Hiddensee)	

- ☐ Ich war in Thüringen noch nicht als Beringer tätig.
- ☐ Ich bin in Thüringen aktiv als Beringer tätig.
Rechtsgrundlage meiner bisherigen Beringertätigkeit ist:

Bescheid Nr.:
für die wissenschaftliche Vogelberingung (ausgestellt vom TLUBN)

- ☐ sonstige Genehmigung (bitte benennen und in Kopie beilegen):

--

A) Die Ausnahmegenehmigung wird für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2030 beantragt.

B) Hiermit beantrage ich die Ausnahmegenehmigung für das Nachstellen und Fangen wildlebender Vögel zum Zwecke der Kennzeichnung zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen meiner Mitarbeit an den nachfolgend gekennzeichneten wissenschaftlichen Beringungsprogrammen:

Zentrale Programme der BZ Hiddensee 2026–2030

1. Strukturuntersuchungen an Brutvogelbeständen
2. Internationales Monitoring Greifvögel und Eulen
3. Integriertes Monitoring von Singvogelpopulationen (IMS)
4. Bundesweites Integriertes Monitoring Rauchschwalbe (IMR)
5. Internationales Farbmarkierungsprogramm Wanderfalke
6. Länderübergreifendes Beringungsprogramm Weißstorch
7. Länderübergreifendes Farbmarkierungsprogramm Fischadler
8. Internationales Farbmarkierungsprogramm Seeadler
9. Länderübergreifendes Beringungsprogramm Bienenfresser
10. Internationales Beringungsprogramm Feldlerche
11. Länderübergreifendes Farbmarkierungsprogramm Kormoran
12. Länderübergreifendes Farbmarkierungsprogramm Dohle
13. Länderübergreifendes Farbmarkierungsprogramm Graugans
14. Länderübergreifendes Beringungsprogramm Rotmilan
15. Länderübergreifendes Beringungsprogramm Flusseeschwalbe
16. Länderübergreifendes Farbmarkierungsprogramm Schwarzkopfmöwe
17. Länderübergreifendes Farbmarkierungsprogramm Großmöwen
18. Internationales Farbmarkierungsprogramm Kranich

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Thüringer Programme der VSW Seebach 2026-2030

19. Thüringen: Strukturuntersuchungen an in Thüringen im Jahresverlauf auftretenden Zug- und Rastvogelarten

☐

C) Die Ausnahmegenehmigung wird für folgende Gebiete/Landkreise beantragt, in denen die Tätigkeiten durchgeführt werden sollen (Hinweis: anzugeben ist zumindest der/die Landkreis(e); falls jedoch die Örtlichkeiten konkret bezeichnet werden können, sind diese zusätzlich zu dem Landkreis anzugeben):

Programm	Gebiet/ Landkreis

D) Die Ausnahmegenehmigung wird für folgende Arten beantragt
nur anzugeben für die Beringungsprogramme 1, 2, 17, 19:

Programm	Arten (ggf. Artengruppen), ggf. Beiblatt verwenden

E) Die Genehmigung zur Verwendung folgender verbotener Fanggeräte und –weisen wird beantragt:

- ☐ mit Netzen und Fallen
Fallenart:
- ☐ unter Benutzung von lebenden Tieren als Lockmittel
verwendete Arten:
Art und Weise des Einsatzes:
- ☐ mit akustischen, elektrischen oder elektronischen Geräten
Geräteart:
- ☐ Sonstiges:

Begründung:

F) Das Nachstellen und Fangen wildlebender Vögel zum Zwecke der Kennzeichnung zu wissenschaftlichen Zwecken soll erfolgen in:

- ☐ geschützten Teilen von Natur und Landschaft gemäß § 29 Abs. 2 BNatSchG und nach § 14 ThürNatG
genaue Bezeichnung (ggf. bei der UNB/VSW nachfragen):

- ☐ in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG
genaue Bezeichnung (ggf. bei der UNB/VSW nachfragen):

- ☐ Natura 2000-Gebiete gemäß § 32 Abs. 1 BNatSchG
genaue Bezeichnung (ggf. bei der UNB/VSW nachfragen):

Hiermit beantrage ich die dafür notwendigen Befreiungen, Zustimmungen, Erlaubnisse oder sonstigen Genehmigungen.

Begründung:

Die Notwendigkeit des Nachstellens und Fangens wildlebender Vögel in den genannten geschützten Teilen von Natur und Landschaft ist aus folgenden Gründen erforderlich
(Hinweis: es ist zwingend zu begründen, warum die entsprechenden Tätigkeiten nicht auch außerhalb der geschützten Teile von Natur und Landschaft erfolgen können):

G) Nachweis meiner Sachkunde und meiner Teilnahme an Weiterbildungen:

- ☐ Kopie des Beringerzeugnisses liegt bei
- ☐ Kopie des Beringerzeugnisses liegt im TLUBN vor
- ☐ folgender Sachkundenachweis / Nachweis über Weiterbildungen liegt bei:

H) Eigenerklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Hiermit erkläre ich, dass ich:

- ☐ an den Beringertagungen der Vogelschutzwarte Seebach oder vergleichbaren Veranstaltungen (bspw. Proring-Seminare) regelmäßig teilnehme
- ☐ **keine** einheimischen Vögel halte (die vorübergehende Pflege kranker, verletzter oder hilfloser Vögel ist keine Haltung im genannten Sinne)
- ☐ **keine** einheimischen Vögel oder deren Teile be- oder verarbeite (z. B. präpariere) oder vermarkte
- ☐ in den letzten fünf Jahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Jagd oder des Tierschutzes erlassenen Gesetze und Verordnungen **nicht** rechtskräftig verurteilt und gegen mich auch keine rechtskräftige Bußgeldentscheidung ergangen ist
- ☐ die Hinweise des TMUENF zur Vogelberingung zur Kenntnis genommen habe und diese beachte
- ☐ die Anlage 1 (Hinweise zum Datenschutz) zur Kenntnis genommen habe und dieser zustimme

Anmerkungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen:

Ort, Datum

Nur durch die Vogelschutzwarte Seebach auszufüllen:

Prüfung der Sachkunde und Eignung der Antragstellerin / des Antragstellers durch die Vogelschutzwarte Seebach

Hiermit wird bestätigt, dass die Antragstellerin / der Antragsteller

- ☐ über die notwendigen Kenntnisse und die erforderliche Erfahrung verfügt, um eigenständig als Beringer tätig werden können
- ☐ über die notwendige Artenkenntnis für die innerhalb der beantragten Programme unter B) fallenden und/ oder unter D) aufgeführten Arten/ Artengruppen verfügt
- ☐ an den Beringertagungen der Vogelschutzwarte Seebach regelmäßig teilnahm

oder

- ☐ Antragsteller/in ist der VSW bisher nicht bekannt

Anlage 1

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Artikel 13 DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Abteilung: 3 (Naturschutz)
Referat: 33 (Landschaftspflege und Naturschutzförderung)

Kontakt:

Telefon 0361/ 573942000 (Behördenzentrale)
E-Mail Poststelle@tlubn.thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift:

Datenschutzbeauftragter TLUBN
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Kontakt:

Telefon 0361/ 57 3942175
E-Mail datenschutzbeauftragter@tlubn.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Vollzug des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in den jeweils aktuellen Fassungen

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:
Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) DS-GVO,
§ 18 Abs. 6 ThürNatG i. V. m. § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG i. V. m. § 4 Abs. 3 BArtSchV in den jeweils geltenden Fassungen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Die im Rahmen des Antrags erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beringernummer, E-Mail-Adresse) werden vom TLUBN erfasst und verwaltet.

Name, Anschrift und Beringernummer werden erstens bei Datenabfragen des TLUBN an die zuständige BZ gesendet und zweitens auf Nachfrage an die örtlich zuständige UNB übermittelt. Die Datenabfragen des TLUBN bei der zuständigen BZ dienen der behördeninternen Datenauswertung (statistische Zwecke), eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte oder eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage von:

☐ Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): _____

☐ geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden mindestens für die Zeit der vollständigen Bearbeitung des Beringungsantrages gespeichert. Die Dauer der Aufbewahrung von personenbezogenen Daten wird durch die *Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen* in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 14 des *Thüringer Archivgesetzes* vom 29.06.2018 (GVBl. S.308ff.) geregelt.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung** „**Recht auf Vergessenwerden**“).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)



Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- ☐ gesetzlich vorgeschrieben
- ☐ vertraglich vorgeschrieben
- ☒ für die Bewilligung des Vorhabens erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

☒ ja

☐ nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

der Antrag kann nicht bearbeitet werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO: ☐ ja ☒ nein

2. Wenn unter 1. „ja“ angekreuzt wurde:

Folgende Logik liegt der automatisierten Einzelentscheidung zugrunde:

Die Verarbeitung hat folgende Auswirkung auf die betroffene Person (Tragweite schildern):

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden ☐ ja ☒ nein

Der andere Zweck ist: _____

Verwendete Abkürzungen:

BZ	Beringungszentrale
UNB	untere Naturschutzbehörde
TMUENF	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energiem Naturschutz und Forsten
VSW	Vogelschutzwarte

Links zu Internetseiten:

- 1) <https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/>
- 2) <https://www.beringungszentrale-hiddensee.de/>
- 3) <https://tlubn.thueringen.de/vogelschutzwarte-seebach/vogelberingung>
- 4) https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/9_natura2000/Ansprechpartner/Adressenverzeichnis_UNB_TH_20200513.pdf